

3. 331. a (1) Nr. 6598.

## I. R. ACADEMIA DI BELLE ARTI IN MILANO.

PROGRAMMA DI CONCORSO  
al premio MYLIUS.

L'I. R. Accademia invita i pittori tanto nazionali quanto esteri a concorrere al premio di pittura detta di genere istituito dall'illustre e benemerito ora defunto Consigliere Imperiale cav. ENRICO MYLIUS, che si conferirà nel prossimo anno 1855 all'autore del quadro che ne sarà giudicato meritevole, sopra il seguente

SUGGETTO

### La partenza dalla casa paterna di una giovine contadina fatta sposa in altro villaggio.

I genitori di lei con qualche altro della famiglia, e lo sposo, sono le figure necessarie alla composizione; le altre ad arbitrio del pittore. Dalla porta o dalle finestre della camera si vedranno due cavalcature preparate per il viaggio. Il quadro sarà in tela, dipinto all'olio, e della misura non minore di metri 0. 60 in altezza, per metri 0. 80 in larghezza. La figura principale sarà non minore di metri 0. 30.

Premio = Austriache lire settecento (L. 700).

### DISCIPLINE

Le opere di concorso dovranno essere presentate prima delle ore quattro pomeridiane del giorno 30 giugno 1855. Non saranno ricevute quelle che non verranno consegnate precisamente entro l'indicato termine, per un commesso dell'autore, all'Economista-Cassiere dell'Accademia, nè potranno ammettersi giustificazioni sul ritardo. L'Accademia non si carica di ritirare le opere, quantunque ad essa dirette, nè dall'Ufficio di Posta, nè dalle Dogane.

Ciaschedun'opera sarà contrassegnata da un'epigrafe ed accompagnata ad una lettera sigillata, portante al di fuori la stessa epigrafe, e dentro il nome, cognome, patria e domicilio dell'autore. Oltre questa lettera, dovrà l'opera accompagnarsi con una descrizione che spieghi la mente dell'autore, acciò, confrontata coll'esecuzione, se ne giudichi la corrispondenza.

Le descrizioni si comunicheranno ai Giudici: le lettere sigillate saranno gelosamente custodite dal Segretario, e non verrà aperta che la sola portante l'epigrafe dell'opera che avrà ottenuto l'onore del premio; tutte le altre si restituiranno intatte ai commessi, insieme con le opere, subito dopo la consueta pubblica esposizione degli oggetti di belle arti susseguente al giudizio.

Le opere dei concorrenti che all'atto della consegna non fossero trovate in buona condizione, non saranno ricevute. Nella consegna poi delle dette opere verrà rilasciata dall'Economista-Cassiere distinta ricevuta, che si dovrà quindi a lui retrocedere all'atto della restituzione delle opere non premiate. Non recuperandosi dagli autori entro un anno le opere non premiate, l'Accademia non risponde della loro conservazione.

Il giudizio verrà affidato ad una Commissione apposita, ed eseguito colle dovute cautele per mezzo di voti ragionati e sottoscritti, salvo la definitiva approvazione del Consiglio Academico, dopo

di che sarà pubblicato unitamente ai giudizi degli altri concorsi.

L'opera premiata, che diviene proprietà dell'Accademia, si distinguerà fra le altre per una corona d'alloro, e per un'iscrizione che indicherà il nome e la patria dell'autore, e sarà esposta nelle sale destinate per le opere e dei grandi concorsi. Milano, il 23 maggio 1854.

IL PRESIDENTE

Consigliere intimo attuale di S. M. I. R. A.  
Conte AMBROGIO NAVA

P. M. RUSCONI, Segretario.

3. 323. a (2) Nr. 9084.

Konkurs-Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Eintennante der Hauptstadt Graz ist die Dienstesstelle eines Einnehmers, mit welcher ein Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden und der Genuss eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung der Bezug eines Quartiergeldes jährlicher Achtzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis 8. Juli 1854 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle, oder im Falle durch deren Besetzung eine Einlenamts-Kontrollorsstelle mit gleichem Gehalte, oder eine Einnehmers- oder Kontrollorsstelle mit dem Gehalte von 450 fl., oder endlich eine Einnehmers- oder kontrollirende Offizialenstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und einem Quartiergelde von 50 fl. in Erledigung kommen sollte, um diese, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Religion, moralische und politische Haltung, über ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Gefälls- und Manipulations-, dann Kassa- und Rechnungswesen versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanz-Gebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die für obige Dienstposten vorgeschriebene Kaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. k. steir. allh. Finanz-Landes-Direktion Graz am 5. Juni 1854

3. 326. a (3) Nr. 3676.

Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirektion in Agram ist eine Postoffizialenstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehalte von 400 fl., gegen Kautionleistung von 600 fl., und zwar zunächst mit der Diensteszuweisung zu dem Postamte in Agram, zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der bisher geleisteten Dienste und über die mit gutem Erfolge bestandene Offizialprüfung, längstens bis 15. Juni 1854, bei der genannten Postdirektion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind. Wien am 19. Mai 1854.

3. 327. a (3) Nr. 3676.

Kundmachung.

Im siebenbürgischen Postdirektionsbezirke ist eine Postoffizialenstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehalte von 400 fl., gegen Kautionleistung im Betrage von 600 fl., mit der Diensteszuweisung zu dem Postamte in Kronstadt, zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der mit gutem Er-

folge bestandenen Prüfung und den geleisteten Diensten, längstens bis 15. Juni 1854, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Wien den 18. Mai 1854.

3. 333. a (1) Nr. 1738.

Konkurs-Ausschreibung.

Im Bezirke der k. k. Landesbaudirektion für Krain ist ein empirischer Wegmeisters-Dienstposten mit der systemisirten Bestallung jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu dessen Besetzung der Konkurs bis 10. Juli 1854 mit dem Besatze ausgeschrieben wird, daß, im Falle dieser Dienstposten einem empirischen Stromauffseher an der Save verliehen werden sollte, die hiedurch erledigte Stromauffseherstelle mit der Bestallung jährlicher 250 fl. C. M. zu besetzen sein wird.

Sowohl die empirischen Wegmeister als Stromauffseher sind entlassbare Baubestellen, welche bei einer befriedigenden Verwendung auf die Vorrückung in die höhere Bestallungsgebühr von jährlichen 350 fl. C. M. als Wegmeister, und pr. jährlichen 300 fl. C. M. als Stromauffseher, so wie bei allfälliger Dienstesunfähigkeit auf eine Gnadengabe Anspruch machen können. Zur Aufnahme in die eine oder die andere Dienstes-kategorie ist überhaupt eine rüstige Leibesbeschaffenheit und dauernde Gesundheit, so wie die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache erforderlich. Außerdem müssen die Bewerber gut lesen, schreiben, rechnen, und wo möglich so viel zeichnen können, als es zu einem Bauhandwerksbetriebe nöthig ist. Insbesondere soll der Wegmeister ein gelernter Maurer oder Steinmetz, und der Stromauffseher ein gewandter Schiffer sein. Die Bewerber aus dem Zivilstande dürfen das 40te Lebensjahr nicht überschritten haben.

Dieser Beschränkung unterliegen jedoch die unmittelbar aus dem Militärstande übertretenden Individuen nicht. Auf jene, die in der Artillerie-, dann im Sapeur-, Mineur- oder Pionier-Korps dienen, wird eine vorzugsweise Rücksicht, und unter diesen wieder auf Unteroffiziere und auf eine doppelte Kapitulationszeit besonders Bedacht genommen werden.

Die Baubestellen sowohl an den Staatsstraßen als an dem Saveflusse erhalten die Schreib- und etwa nöthigen Zeichnungsrequisiten im erstern Falle von dem k. k. Bezirksingenieur, und im letztern Falle von dem betreffenden Ingenieur-Assistenten an der Save, dem sie unmittelbar untergeordnet sind.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, über die gestellten Anforderungen legal dokumentirten Gesuche längstens bis 10. Juli 1854 entweder unmittelbar bei der gefertigten Landesbaudirektion oder aber bei dem k. k. Baubezirke Krainburg zu überreichen.

Auf später einlangende Eingaben wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain. Laibach am 8. Juni 1854.

3. 324. a (2) Nr. 650.

Edikt.

In Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direktion Laibach, ddo. 18. Mai 1854, Zahl 3679, wird auf die Dauer von zwei Monaten ein im Katastralgeschäfte eingeübter Diurnist gegen tägliche 45 kr. sogleich aufgenommen.

Darauf Reflektirende wollen sich entweder persönlich, oder mittelst frankirter Einlagen bei diesem Steueramte melden.

k. k. Steueramt Wartenberg den 6. Juni 1854.

3. 325. a (2)

### Kundmachung.

Zur Deckung des Bedarfs für das 11. Gendarmerie-Regiment sind nachfolgende Materialien und Arbeitsleistungen erforderlich, welche mittelst einer Offerten-Verhandlung auf ein Jahr sichergestellt werden.

Der Bedarf besteht in:

- 6000 B. Ellen, 1 Elle breite Hemdenleinwand,
- 7000 " " " " Gattien
- 1500 " " " " breiten Kittel = Trill.

An Arbeitsleistungen beiläufig:

- 50 Stück Mäntel,
- 50 " Waffenröcke,
- 600 " Tuchpantalons ohne } Strupfen,
- 50 " " " mit
- 50 " Tuch-Weibel,
- 300 " Kittel,
- 1500 " Hemden,
- 1600 " Gattien.

Die Leinwand muß vollkommen eine Wiener-Elle breit, und keineswegs im mindesten schmaler, aus unverfälschtem Garn, von kernhaftem, reinem, gleichem, festem Gespunste verfertigt, dicht gewebt, nicht unrein oder äugig, auch nicht mit Fadenrissen oder Weberästen behaftet, gehörig ausgetrocknet, nicht übertrieben oder feucht gewangt, nicht mit Kalk oder andern schädlichen Substanzen, sondern natürlich und gehörig gebleicht, und nach der Bleiche gut ausgewaschen sein.

Der Kittel = Trill muß nach dem Abbrühen, wie bereits gesagt,  $\frac{3}{4}$  Ellen breit, und wie bei der Leinwand aus unverfälschtem Materiale, aus festem Gespunste, dicht gewebt, nicht äugig, auch nicht mit Fadenrissen oder Weberästen behaftet sein.

Rücksichtlich der Monturs = Erzeugung wird festgesetzt: daß vom Regimente das erforderliche Materiale an Tuch, die Metallknöpfe beigegeben werden, so daß der Macherlohn, die Beistellung der Futterleinwand, d. i. ungebleichte Leinwand, in den Aermeln und im Leibe, zu den Schößen der Waffenröcke aber guter Drlean nach Muster, des Mittelbündiges, Zugabe von Steifleinwand und mustermäßiger Watta, nebst Halstragenhaftern, beinernen Knöpfen und den Zuschneidelohn in sich begreift.

Auch sind die Zuschneide-Patronen von Pappendeckel aus dem Macherlohn zu bestreiten, mit Inbegriff des Aufnehmens von Achselleisten, Sternen und Borden, so wie auch der Strupfen für die berittenen Gendarmen.

Zu den Hemden und Gattien wird die Leinwand vom Regimente beigegeben, demgemäß ist vom Macherlohn die mit Zwirn überspannten Knöpfe, der Zuschneidelohn und die Zugbänder bei Gattien zu bestreiten.

Von den kontrahirten Objekten muß ein Drittheil am 15. Jänner 1855, das zweite Drittheil am 15. Februar und das letzte Drittheil am 15. März abgeliefert sein, doch wird es dem Offerten freigestellt, gleich das ganze Quantum am festgesetzten ersten Termine abzuliefern.

Wer eine von beiden Lieferungen zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und Preise in Conv. Münze mit Ziffern und Buchstaben, für Leinwänden pr. Wiener = Elle, bei den übrigen nach Stücken angeben und für die Zubereitung des Offertes ein Badium pr. 5 % des ausfallenden Lieferungs-Werthes gleichzeitig einsenden.

Es wird festgestellt, daß der Unternehmer der Arbeits-Leistungen hierorts domiciliren, und die benötigten Sorten in der Dekonomie-Kanzlei zuschneiden muß.

Die obgedachten Badien können im baren Gelde, in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerth, in Real = Hypotheken geleistet werden.

Die Offerte müssen versiegelt, sammt dem Badium bei dem 11. Gendarmerie = Regiments-Commando bis zum 24. Juni l. J. eingesendet werden, und es bleiben die Offerten für die Zubereitung ihrer Anbote von Ablauf des Schluß-einreichungstages noch volle 30 Tage in der Art verbindlich, daß es dem hohen Landes-Gendarmerie-Commando freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere Offert sich der Lieferungs = Bewilligung

nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aerar verfallen, einzuziehen.

Das Badium desjenigen Offerten, welchem eine Lieferung bewilligt wird, bleibt bis zur Erfüllung des von ihm abzuschließenden Contractes als Erfüllungskautions liegen; jene Offerten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Badien zurück.

Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, und es wird bemerkt, daß diese klassenmäßig gestempelt sein müssen.

Offerte mit andern, als den hier aufgestellten Bedingungen und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Anbote bewilligt, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.

Die übrigen Contract-Bedingnisse und die Muster können in der Dekonomie = Kanzlei des Regiments eingesehen werden.

Vom k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Commando Laibach am 8. Juni 1854.

Offert von Außen:

Offert des N. N. aus N.

Das Badium im Betrage von — fl. Conv. Mze. liegt bei.

Von Innen:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Stadt, Kreis, Provinz), erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung

- ... B. Ellen Hemdenleinwand } die Elle . . . fr.
- ... " Gattienleinwand } . . . fr.
- ... " Kittel = Trill . . . . . fr.

... in Conv. Münze, in folgenden Terminen . . . . .

... an das 11. Gendarmerie-Regiment nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zubereitung der mit der Kundmachung ausgedruckten Bedingungen, und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Contrahirungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von . . . . . Gulden gemäß der Kundmachung hafte.

Zeichnet zu . . . . . am . . . . . 1854.

(Kreis, Land.)

Unterschrift des Offerten sammt Angabe des Gewerbes.

3. 914. (2) Nr. 2624.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Anton Pangerz von Großlup, wider Michael Mehle von Lujh, pcto. 170 fl. c. s. c., wird die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 919 fl. 30 kr. exekutive geschätzten Halbhube in Lujh Nr. 11, den 5. Juli, 3. August und 6. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtshause vorgenommen, dieselbe jedoch nur bei der dritten Tagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Extrakt, die Bedingnisse und die das 10 % Badium erfordernden Bedingnisse liegen hieramts zur Einsicht.

Den unbekanntem Erben der Tabulargläubiger, Maria und Katharina Mehle von Lujh, wird die betreffende Rubrik zu Händen des Curators ad actum, Herrn Anton Resberh in Sittich, zugestellt, und dieß zur Wahrung ihrer Rechte bekannt gegeben.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 9. Mai 1854

3. 920. (2) Nr. 2742.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Martin Lousche von Zollnisch, wider Georg Hribar und seine unbekanntem Erben von Zollnisch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des für Georg Hribar im Grundbuche Kreuz pag. 1055, Urb. Fol. 1040, Rektf. Nr. 774, H.-B. 5 zu Zollnisch vorkommenden Realität seit 19. Oktober 1805 intabulirten Schuldbriefe ddo. 19. Oktober 1805 pr. 100 fl. unterm 31. Mai 1854, 3. 2742, eingebracht, worüber die Tagung auf den 30. September l. J. 9 Uhr Früh vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden ist.

Nachdem nun Georg Hribar und seine Erben unbekannt wo abwesend sind, so hat man ihnen in dieser Streitsache den Hrn. Lorenz Berwar von Zollnisch als Kurator beigegeben.

Wovon sie nun mit dem Bemerkten verständigt werden, daß sie zur Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder aber bishin die nöthigen Behelfe

zu ihrer Vertheidigung diesem ihrem Kurator oder einen andern Bevollmächtigten an die Hand zu geben wissen werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 31. Mai 1854.

3. 921. (2) Nr. 2723.

E d i k t.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Organisations-Landes-Kommission für Krain ddo. 31. Mai 1854, 3. 1185, wird wegen Hintangabe der Bauberstellung des Gerichtsdienershauses in Idria, die Minuendo-Lizitation auf den 1. Juli 1854, Vormittag 9 Uhr vor dem gefertigten Bezirksgerichte angeordnet.

- Zu dieser Lizitation werden die Erstehungs-lustigen mit dem eingeladen, daß von dem bewilligten Gesamtbetrage pr. . . . . 2933 fl. 54 kr.
- für die Maurerarbeit . . . . . 1695 fl. 5 kr.
- " " Steinmeharbeit . . . . . 43 fl. 49 kr.
- " " Zimmermannsarbeit . . . . . 480 fl. 19 kr.
- " " Tischlerarbeit . . . . . 112 fl. 50 kr.
- " " Schlosserarbeit . . . . . 349 fl. 36 kr.
- " " Anstreicherarbeit . . . . . 39 fl. — kr.
- " " Glaserarbeit . . . . . 42 fl. 41 kr.
- " " Spenglerarbeit . . . . . 67 fl. 40 kr.
- " " Fußwaren . . . . . 87 fl. 53 kr.
- und für die Hafnerarbeit . . . . . 16 fl. — kr.

entsallen, daß diese Arbeiten vorerst nach den abjustirten Summen der einzelnen Professionistenarbeiten ausgeteilt und sichergestellt, nach Beendigung der einzelnen Versteigerung aber sämtliche Bestote in eine Hauptsumme gebracht, diese für den ganzen Bau ausgerufen, und die Ausführung der Gesamtarbeiten Demjenigen zugeschlagen werden, der sich zur Uebernahme der Baulichkeiten im Ganzen herbeilassen wird.

Jeder der Lizitanten hat der Lizitations-Kommission ein Badium von 10% des Ausrufspreises der verschiedenen Arbeiten zu erlegen.

Der Bauplan, das Ausmaß und der Kostenvoranschlag, so wie die Baubedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 7. Juni 1854.

3. 907. (3) Nr. 1623.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des minderjährigen Johann Kapler von Ardu, durch seinen Kurator Josef Wisjak, gegen Johann Schriber von Birkenberg, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, als: der unbebauten, auf 153 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube in Bressje, ad Herrschaft Thurnamhart Rektf. Nr. 416 $\frac{1}{2}$  und der in Birkenberg gelegenen, auf 588 fl. 40 kr. C. M. bewertheten Bergholdenschaft, ad Herrschaft Thurnamhart Berg-Nr. 160, pcto. schuldigen 86 fl. c. s. c., bewilligt, und die Vornahme derselben auf den 28. Juni, den 28. Juli und den 28. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Gurkfeld am 18. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 902. (3) Nr. 4762.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Josef Miklaughizh von Triest, durch den Bevollmächtigten Lukas Miklaughizh von Neudorf, gegen den minderjährigen Johann Paternost von Neudorf, durch die Vormünder Maria Paternost und Josef Rodiz, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Deutschdorf gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 937 vorkommenden, im Protokolle vom 19. April 1854, Nr. 3740, auf 728 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 10. Dezember v. J., Nr. 10828, schuldiger 32 fl. 52 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 12. Juli, auf den 12. August und auf den 12. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 17. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 943. (1) E d i k t. Nr. 5286.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. l. M., 3. 5286 und 6428, die exekutive Feilbietung folgender, dem Herrn Anton Dollniggar von Verbazze gehörigen Realitäten, als:

- Der im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 51, Rektf. Nr. 145 vorkommenden, zu Resdaru sub Cons. Nr. 6 liegenden Drittelhube mit der Wiese lichtenbergarca, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 3100 fl. 25 kr.
- Des im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 40, Rektf. Nr. 134  $\frac{1}{16}$  vorkommenden Acker a rezdaru, gegenwärtig theils Garten-, theils Bau-Area mit den darauf stehenden Gebäuden, im Schätzungswerthe pr. 2320 fl.
- Der in eben demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 47  $\frac{1}{2}$ , Rektf. Nr. 141  $\frac{1}{2}$  eingetragenen, zu Resdaru sub Cons. Nr. 8 liegenden, gerichtlich auf 581 fl. 50 kr. bewertheten Hofstatt.
- Der in diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 23, Rektf. Nr. 1818 vorkommenden, gerichtlich auf 1846 fl. 55 kr. geschätzten, gegenwärtig unbehausten Halbhube in Saap.
- Der im Grundbuche Sittich sub Urb. Nr. 49 vorkommenden, in Streindorf sub Hs. Nr. 3 liegenden, auf 3437 fl. 30 kr. bewertheten, sogenannten Donatschen Halbhube.
- Der im Grundbuche Weichselbach sub Urb. Nr. 53, Rektf. Nr. 41 vorkommenden, in Streindorf liegenden, auf 1556 fl. bewertheten, derzeit unbehausten  $\frac{99}{120}$  Hube.
- Der im Grundbuche Weinegg sub Urb. Nr. 39, Rektf. Nr. 15 vorkommenden, zu Unterblattu in der Steuergemeinde Großlupp liegenden, auf 2318 fl. 40 geschätzten unbehausten Ganzhube.
- Der im Grundbuche Seitenhof sub Rektf. Nr. 1 erscheinenden, zu Streindorf liegenden, gerichtlich auf 3033 fl. 15 kr. bewertheten, ebenfalls unbehausten  $\frac{7}{8}$  Hube.
- Der im Grundbuche Sittich sub Urb. Nr. 44 vorkommenden, zu Großlupp liegenden Ganzhube, eigentlich Mahl- und Sägemühle, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 2347 fl. 40 kr. und
- Der im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 351 et 352 eingetragenen, in Verbazze sub Cons. Nr. 11 liegenden, gerichtlich auf 8819 fl. 15 kr. geschätzten Ganzhube, so wie der in Verbazze befindlichen, gerichtlich auf 1201 fl. 32 kr. geschätzten Fahrnisse, und zwar alles dieß in der eben angeführten Reihenfolge, wegen dem Herrn Dr. Anton Pfeiferer senior aus dem Urtheile vom 15. November 1853, Zahl 3701, schuldiger Wechselforderung pr. 12000 fl., nebst Zinsen und Kosten, bewilliget und seien hiezu die Feilbietungstermine auf den 17. Juli, dann auf den 17. August und 18. September d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Anhang in loco der Realitäten angeordnet worden, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht an Mann gebrachten Realitäten und Fahrnisse, bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotokolle, die neuesten Grundbuchsextrakte und Lizitationsbedingungen, worunter der Erlag des 10% Vadiums, können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 29. Mai 1854.

3. 941. (1) E d i k t. Nr. 2746.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Matthäus Rache von Oberkofes, unter Vertretung des Herrn Dr. Rudolph, wider Lorenz Gaberschek von ebendort, unter Vertretung des Herrn Dr. Dvjiash, mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. heutigem, 3. 2746, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gallenegg sub Urb. Nr. 59 vorkommenden, zu Oberkofes gelegenen, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf 1814 fl. 30 kr. bewertheten  $\frac{2}{3}$  Hube, wegen schuldigen 1000 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und hiezu unter Einem die Termine auf den 31. Juli, 31. August und 30. September l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco dieser Amtskanzlei mit dem Beisagen anberaumt, daß diese Realität nur bei der dritten und letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß jeder Lizitant zu Händen der Lizitationskommission ein Vadium von 180 fl. zu erlegen haben wird und daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und der

Katastral-Besitzbogen alltäglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 1. Juni 1854.

3. 924. (1) E d i k t. Nr. 1822.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Maurin von Unterwaldl erinnert:

Es habe Marko Maurin von Unterwaldl, wider ihn, wegen aus dem v. a. Vergleiche ddo. 18. April 1850, schuldigen 150 fl. sammt Zinsen und Exekutionskosten, die exekutive Intabulation auf die, ihm gehörige, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Pölland Rektf. Nr. 97 vorkommende 13 kr.  $\frac{1}{3}$  dt. Hube angesucht, welche auch bewilliget wurde.

Da der Aufenthaltsort des Exekutanten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde demselben Josef Lakner von Unterwaldl als Kurator mit dem Anhang aufgestellt, daß alle in dieser Exekutionsfache vorkommenden Erledigungen an den aufgestellten Kurator so lange zugestellt werden, bis der Exekutant selbst erscheinen, oder einen Bevollmächtigten namhaft gemacht haben wird.

Tschernembl am 8. Mai 1854.

3. 928. (1) E d i k t. Nr. 2145.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird in der Exekutionsfache des Herrn Jakob Zerneiß von Laibach, gegen Georg Rome von Tebeteu, ptko. schuldiger 8 fl. c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edikt vom 24. März l. J., Zahl 753 bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 29. Mai l. J. angeordnete erste Feilbietungstagung als abgehalten anzusehen sei, die weiteren zwei auf den 28. Juni und 31. Juli l. J. anberaumten Termine aber unverändert beibehalten werden.

St. Martin am 31. Mai 1854.

3. 930. (1) E d i k t. Nr. 1703.

Vom k. k. Bezirksgerichte 1. Klasse in Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Kaplan von Neudegg gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche von Neudegg sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolle vom 25. Februar l. J., 3. 705, auf 5643 fl. 45 kr. bewertheten Ganzhube, und der im nämlichen Grundbuche sub Rektf. Nr. 2  $\frac{1}{2}$  vorkommenden, auf 1350 fl. 35 kr. bewertheten Halbhube, dann der auf 228 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, zur Hereinbringung der Forderung der Frau Cäcilia von Riebler aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Jänner 1853, 3. 866, pr. 1891 fl. 49 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 31. Mai, 30. Juni und 31. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realitäten und Fahrnisse und zwar mit dem Beisage anberaumt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden, und daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes der Realitäten als Vadium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen habe, die Fahrnisse aber gegen sogleiche bare Bezahlung veräußert werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchsextrakte können täglich hieramts eingesehen werden.

Treffen am 16. April 1854.

Nr. 1703.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden, daher am 30. Juni l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht 1. Klasse, Treffen am 4. Juni 1854.

3. 942. (1) E d i k t. Nr. 5868.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Man habe über das Uebertragungsgesuch des Herrn Anton Dollniggar von Verbazze, vom 11. l. M., 3. 5868, zur Vornahme der freiwilligen öffentlichen Veräußerung seiner, zu Resdaru, Saap, Streindorf, Großlupp und Unterblattu liegenden Realitäten die neuerliche Tagung in loco auf den 11. Juli d. J. und die darauf folgenden Tage mit dem Anhang angeordnet, daß die Feilbietung in Resdaru beginnen werde.

Die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 24. Mai 1854.

3. 931. (1) E d i k t. Nr. 3170.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache der k. k. Fi-

nanz-Procuratur, in Vertretung des h. k. k. Verars, wider Josef Persche von Unter-Toppelverch, Exekuten, ptko. 32 fl. 31  $\frac{1}{2}$  kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Herzogthumes Gottschee sub Rektf. Nr. 1623 erscheinende  $\frac{1}{8}$  Hube in Unter-Toppelverch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 200 fl. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagungen und zwar auf den 8. Juli, auf den 12. August und auf den 16. September l. J., immer Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 9. Juni 1854.

3. 940. (1) E d i k t. Nr. 1028.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen der Agnes Schifferer die exekutive Feilbietung der, dem Martin Scherounik gehörigen, in Laß sub Konst. Nr. 9 gelegenen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 178 fl., wegen schuldigen 93 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 30. Mai, 30. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 18. März 1854.

Nr. 2908.

Bei der ersten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

3. 434. (1) E d i k t. Nr. 3796.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Ferizh von Lukovik, gegen Martin Persilla von Sinadolle, wegen schuldigen 324 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 281  $\frac{1}{2}$  vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 122 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagungen auf den 30. Juni, auf den 1. August und auf den 1. September, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 1. September angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 12. Mai 1854.

3. 935. (1) E d i k t. Nr. 3967.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Declava von Landoil, gegen Lukas Gorjanz von Hrenovik, wegen schuldigen 68 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2177 fl. 5 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagungen auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 21. Juli 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 31. März 1854.

# K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

## Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm.	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

## Pränumerations-Ankündigung.

Die gegenwärtige Weltlage fesselt die Aufmerksamkeit jedes Denkenden im hohen Grade. Die politischen und kriegerischen Ereignisse in Europa und Asien sind nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft von bedeutungsvollem Interesse; deshalb wird das Lesen von politischen Journalen ein wahres Bedürfnis für Jeden, dem die fortschreitende Entwicklung der Menschheit — die Geschichte — nicht gänzlich gleichgültig ist. Wir erlauben uns daher, am Schlusse dieses Semesters zur Pränumerations auf die „Laibacher Zeitung“ einzuladen.

Tendenz und Haltung des Blattes sind zur Genüge bekannt; als österreichisches Blatt steht es in allen Fragen auf dem österreichischen Standpunkte; die materielle und geistige Wohlfahrt unseres Gesamt Vaterlandes ist der Ausgangspunkt unserer Anschauung und deren Hebung unser Streben.

Die Laibacher Zeitung wird für die Folge, wie bisher, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen und drei Theile enthalten: den **ämtlichen** Theil, den **nichtämtlichen** Theil und das **Feuilleton**.

Der **ämtliche** bringt ämtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen Wiener Zeitung, so wie die Erlässe der hohen k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Behörden und Aemter.

Der **nichtämtliche** Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Korrespondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern des In- und Auslandes mit thunlichster Schnelligkeit dem Leser gebracht werden. Bei dem großen Interesse der politischen Nachrichten der Gegenwart erlauben wir uns auf die Wichtigkeit der politischen Journale eben in der gegenwärtigen Weltlage hinzuweisen. Um ferners unsern Lesern einen Leitfaden zur Orientirung zu bieten, und sie mit den Anschauungen und Betrachtungen der Residenz- und größeren ausländischen Journale über die Weltlage bekannt zu machen, werden wir auch in der Folge für die **politische Rundschau** und für Auszüge aus den Leitartikeln eine Rubrik offen halten, wodurch theilweise das Halten vieler Journale entbehrlich gemacht, und die Uebersicht der politischen Verhältnisse erleichtert wird. Indem wir ferner auf die Reichhaltigkeit der Rubrik **Lokales** und **Tagesneuigkeiten** hinweisen, die den Stadt- und Landesinteressen zunächst gewidmet ist, wiederholen wir nur das oft gestellte Ansuchen um Beiträge für diese Rubrik.

Das **Feuilleton** endlich bietet den Freunden belletristischer Lektüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen; doch wird auch hier zunächst auf Verbreitung der Kenntnisse über heimatliche Zustände und Literatur gesehen werden.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt, 15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt 12 fl. — kr.
halbjährig „ „ „ „ 7 „ 30 „	halbjährig „ „ „ „ 6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert . . . 12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen . . . 11 „ — „
halbjährig „ „ „ „ 6 „ — „	halbjährig „ „ „ „ 5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtigt werden.

Laibach im Juni 1854.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.